



Gleich  
geht's  
los

Start **10:00 Uhr**



### Fuchs & Partner

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Tel.: (0385) 593710

Mail: [fuchs-schwerin@etl.de](mailto:fuchs-schwerin@etl.de)  
[www.die-steuerberater-schwerin.de](http://www.die-steuerberater-schwerin.de)

### ADVISITAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassungen Schwerin  
Wismarsche Straße 184, 19053 Schwerin

(0385) 5937140

[advisitax-schwerin@etl.de](mailto:advisitax-schwerin@etl.de)  
[www.steuerberater-advisitax-schwerin.de](http://www.steuerberater-advisitax-schwerin.de)

### ADHOGA

Steuerberatungsgesellschaft mbH

(0385) 593410

[adhoga-schwerin@etl.de](mailto:adhoga-schwerin@etl.de)  
[www.etl-adhoga.de](http://www.etl-adhoga.de)



Monika Brüning

# Überbrückungshilfen I und II



# Überbrückungshilfen I & II

## Überbrückungshilfe I – Update

- Änderungsantrag für bereits beschiedenen oder teilbeschiedenen Anträge möglich
- Ergänzung zusätzlich förderfähiger Kosten oder andere Informationen, die voraussichtlich zu einer Erhöhung der Fördersumme führen werden
- bis spätestens 30. November 2020 zu stellen
- Nachzahlung im Zuge der Schlussabrechnung wird nicht möglich sein
- Änderungen, die nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme führen, erfordern keinen Änderungsantrag → Abrechnung über Schlussabrechnung

# Überbrückungshilfe II – verbesserte Antragsvoraussetzungen

## Überbrückungshilfe II – Update

- für kleine und mittelständische Unternehmen
    - Beschäftigte bis 249, Bilanzsumme bis 43 Mio €, Umsatz bis 50 Mio €
  - Förderzeitraum: September bis Dezember 2020
  - Antragsvoraussetzungen:
    - Umsatzeinbruch von **mind. 50 %** in 2 zusammenhängenden Monate im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber Vorjahresmonaten
- ODER:**
- Umsatzeinbruch von **mind. 30 %** im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegen Vorjahresmonaten

# Überbrückungshilfe II

- Förderhöhe:

Umsatzeinbruch	Erstattung Fixkosten
> 70 %	<b>90 %</b> (bisher 80 %)
zwischen 50 % und 70 %	<b>60 %</b> (bisher 50 %)
<b>mindestens 30 %</b> (bisher 40 %) und unter 50 %	40 %

- Wesentliche Unterschiede zur Überbrückungshilfe I:
  - Keine Begrenzung der Förderhöhe
  - Höhere Fördersätze
  - Umsatzrückgang mind. 30% gegenüber Vorjahr
  - Personalkostenpauschale 20%
  - Schlussabrechnung mit Nachzahlung

**Antragsstellung  
seit 21. Oktober möglich**

# Außerordentliche Wirtschaftshilfe - Novemberhilfe



# Novemberhilfe

## Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 75% des durchschnittlich wöchentlichen Umsatzes im November 2019
- Max. 1 Million Euro

## Welche anderen staatlichen Leistungen werden angerechnet?

- Überbrückungshilfe
- Kurzarbeitergeld
  
- NICHT: reine Liquiditätshilfen, wie z.B. KFW-Kredite



# Novemberhilfe

## Können Unternehmen Umsätze, die sie trotz Schließung machen, behalten?

- Grds. bis 25% des Umsatzes November 2019
- Umsätze über 25% werden angerechnet (wg. Überkompensation)
- **Beispiel Sonstige:**
  - Umsätze mit Geschäftsreisenden bis 25% des Umsatzes aus dem Vorjahresmonat ohne Abzüge möglich
- **Beispiel Gastronomie: (Sonderregelung)**
  - 75% des Umsatzes November 2019 im Haus (19%)
  - Unbegrenzte Außer-Haus-Umsätze möglich
  - Keine Deckelung auf 25% des Umsatzes aus dem Vorjahresmonat

# Novemberhilfe

## Beispiel Nichtgastronomie:

	<u>Nov. 2019</u>	<u>Nov. 2020</u>
Umsatz netto	10.000 €	3.000 €
Personalkosten	- 3.500 €	- 3.500 €
KUG 40% des Personal		1.400 €
Wareneinsatz	- 3.000 €	- 1.000 €
Fixkosten	- 2.500 €	- 2.500 €
<u>Überbrückungshilfe II (max. 90%)</u>		<u>2.250 €</u>
Gewinn/Verlust	1.000 €	- 350 €

## Hilfen Nov. 2020

75% außerordentliche Wirtschaftshilfe Novemberhilfe		7.500 €
Überbrückungshilfe II		- 2.250 €
KUG		- 1.400 €
<u>Übersteigender Umsatz Nov. 2020</u>		<u>- 500 €</u>

**Auszahlung Novemberhilfe **3.350 €****

# Novemberhilfe

## Beispiel Restaurant:

	<u>Nov. 2019</u>	<u>Nov. 2020</u>	
Umsatz netto	10.000 €	3.000 €	
davon Take Away	1.000 €	3.000 €	
Personalkosten	- 3.500 €	- 3.500 €	
KUG 40% des Personal			1.400 €
Wareneinsatz	- 3.000 €	- 1.000 €	
Fixkosten	- 2.500 €	- 2.500 €	
<u>Überbrückungshilfe II (max. 90%)</u>			<u>2.250 €</u>
Gewinn/Verlust	1.000 €	- 350 €	
<b><u>Hilfen Nov. 2020</u></b>			
75% außerordentliche Wirtschaftshilfe Novemberhilfe (75% v. 9 T€)			6.750 € 75.000 €
Überbrückungshilfe II			- 2.250 €
KUG		- 1.400 €	
<u>Übersteigender Umsatz Nov. 2020</u>			<u>0 €</u>
<b><u>Auszahlung Novemberhilfe</u></b>			<b><u>3.100 €</u></b>

Monatsticker

30.11.2020

# Novemberhilfe

**„ Weiße Kassen lohnen sich! “**

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html)

# KuG richtig organisieren – verschenken Sie kein Geld !

- Prüfen Sie, für welchen Zeitraum Anzeige über Arbeitsausfall gestellt wurde!
- Verlängern Sie ggfs. die Anzeige über Arbeitsausfall ! Ein einfaches Schreiben an die Agentur für Arbeit genügt.
- Liegt die letzte Zahlung KuG länger als drei Monate zurück, muss eine neue Anzeige über Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingereicht werden
- **Reichen Sie die Abrechnungen des KuG am besten persönlich bei der Agentur ein!**
- **DIE FRIST ZUR EINREICHUNG DER ABRECHNUNG (Antrag auf Kurzarbeitergeld) BETRÄGT 3 MONATE**
- **Es handelt sich um eine Ausschlussfrist !!!!**

# Steuertipps zum Jahreswechsel



# Steuertipps zum Jahreswechsel

## Vorziehen von Ausgaben

- Vorauszahlungen auf Rechnungen leisten
  - bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung sind Zahlungen in dem Jahr Betriebsausgabe, in dem sie gezahlt werden

## Geldzuflüsse ins nächste Jahr „verschieben“

- Rechnungen später an Kunden senden
  - bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung sind Zahlungen in dem Jahr Betriebs-einnahmen, in dem sie zufließen

# Steuertipps zum Jahreswechsel

## Vorauszahlung von privaten Krankenversicherungsbeiträgen

- bis zur **3-fachen** Höhe eines Krankenkassen-Jahresbeitrags im Voraus
- Nutzung der Abzugsfähigkeit sonstiger Vorsorgeaufwendungen in den Folgejahren
- u.U. Beitragsrabatt bei jährlicher Vorauszahlung

## Sonderzahlungen bei Vorsorgeaufwendungen

- Basis-Rentenversicherungen (Rürup), Versorgungswerke
- Ausschöpfen des steuerlichen Höchstbetrages:
  - 25.046 € für Ledige / 50.092 € für Verheiratete



# Steuertipps zum Jahreswechsel

## Gezielt verzögerte Zahlungen erst 2021

- **Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**
  - Ausgaben in Privathaushalten für z.B. Putzhilfen, Gartenpflege, Reinigungsarbeiten, Pflege- und Betreuungsleistungen
  - Steuerermäßigung: **20 %** der Kosten, höchstens **4.000 €**
  - für Arbeitslohnkosten bei Handwerkerleistungen (Wartungs-, Renovierungs- und Reparaturarbeiten, Erweiterungsmaßnahmen, Gartengestaltung etc.)
  - Steuerermäßigung: **20 %** der Kosten, höchstens **1.200 €**

**Steuerermäßigung in dem Jahr, in dem die Bezahlung der Rechnung unbar auf das Konto des Leistungserbringers erfolgt!**

# Steuertipps zum Jahreswechsel

## Lohnkosten steuergünstig erhöhen

- Corona-Durchhalteprämie bis 1.500 € (steuer- und sv-frei)
  - Auszahlung bis 31.12.2020 auch nur Teilzahlung möglich
  - Auch für Mini-Jobber möglich
  - Zahlung zusätzlich zum geschuldeten Arbeitsentgelt
  - Aufzeichnung im Lohnkonto
  - Dokumentation empfehlenswert

# Steuertipps zum Jahreswechsel

## Lohnkosten steuergünstig erhöhen

- Weihnachtsgeschenke (steuer- und sv-frei)
  - Im Rahmen der Sachbezugsgrenze 44 €
  - Im Rahmen einer Betriebsveranstaltung in 110 €-Freibetrag enthalten- auch virtuell
  - Sachgeschenke im Rahmen einer Betriebsfeier können mit 25 % (zuzügl. Soli und KiSt) pauschaliert werden (das gilt auch für eine virtuelle Weihnachtsfeier)
- Erholungsbeihilfe
  - Höchstgrenze: 156 € für AN, 104 € für Ehegatte, 52 € je Kind
  - Einmal im Jahr (zzgl. 25% pauschale Lohnsteuer)

# Aktuelles Steuerrecht kurz & knapp



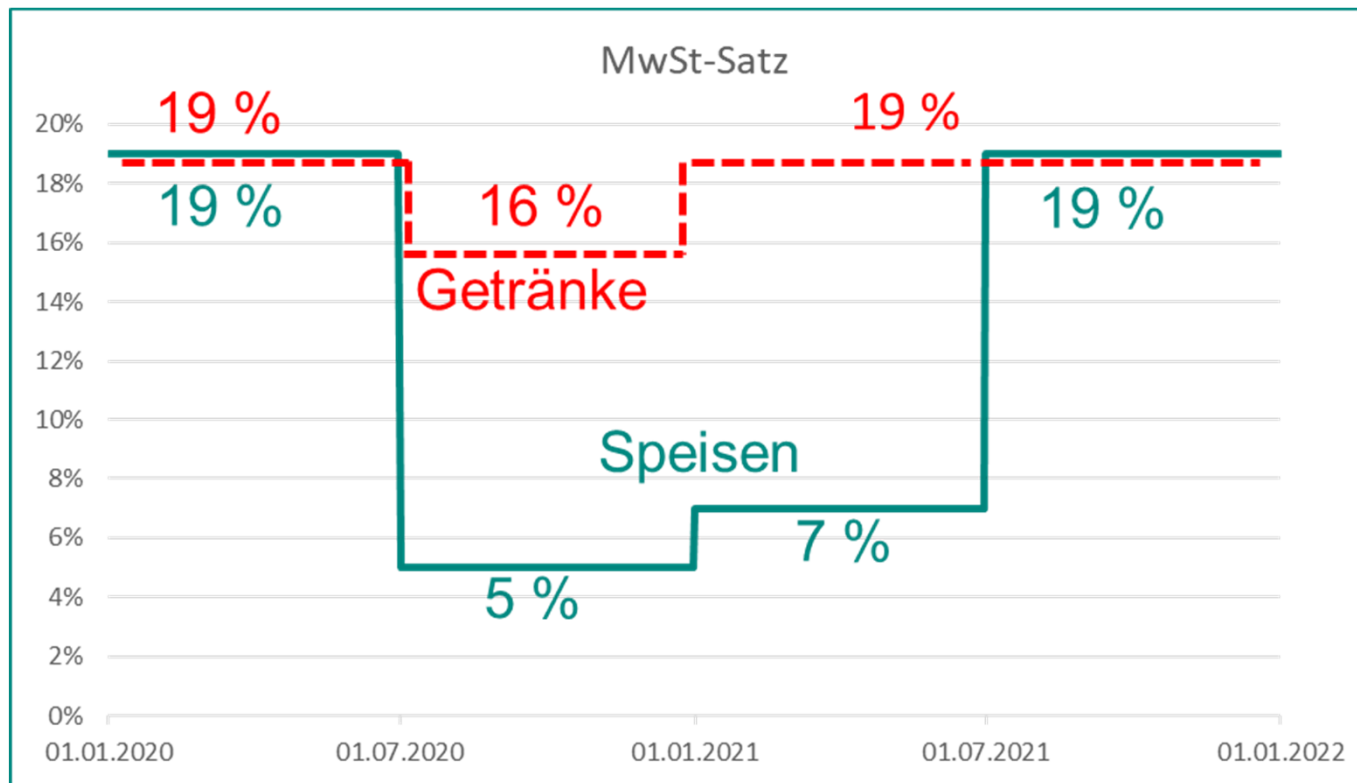
# Umsatzsteuersenkung läuft zum 31.12.20 aus

## Grundsätze

- Voller Steuersatz von 16 % auf 19 %
- Ermäßigter Steuersatz von 5 % auf 7 %
- Keine Änderung bei Durchschnittssätzen der Land- und Forstwirtschaft

# Erhöhung Mehrwertsteuersätze

## Sonderproblem Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen



# Erhöhung Mehrwertsteuersätze

## Zeitliche Anwendung

- Absenkung galt zeitlich beschränkt vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020
- Maßgeblich ist Leistungszeitpunkt
- Unmaßgeblich ist
  - Abschluss des Vertrages
  - Ausstellung der Rechnung
  - Bezahlung der Rechnung

# Erhöhung Mehrwertsteuersätze

## To Do's

- Preislisten und Kataloge prüfen / anpassen
- Kassen- und Fakturierungssysteme anpassen (Umsatzsteuerschlüssel/-berechnung, Summenfelder)
- Textbausteine in Angeboten, Ausgangsrechnungen
- Warenetikettierung, Regalbeschriftung, Preisschilder
- Kontrolle der Eingangs- und Ausgangsrechnungen auf korrekten Ust-Ausweis
- Berichtigung von Dauerrechnungen
- Endabrechnung am 31.12.2020



# Aufrüstung der Kassensysteme

- Elektronische Kassen sind mit einer **zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)** auszurüsten  
der Stichtag 1.Januar 2020 wurde zunächst auf den 30.September 2020 verschoben  
Verlängerung der Frist bis zum **31.März 2021**
- **Voraussetzung:** bis spätestens 30.September 2020 wurde der fristgerechte Einbau der TSE nachweislich in Auftrag gegeben.
- **Übergangsregelung:** sofern die Kasse nach dem 25.November 2010 und vor dem 1.1.2020 angeschafft wurde und eine TSE nachweislich nicht nachgerüstet werden kann, darf die Kasse bis Ende 2022 weiter genutzt werden



Unsere nächsten Termine:

- 11.01.2021 um 10 Uhr
- 22.02.2021 um 10 Uhr

Für die nächsten Monatsticker sind die o.a. Termine geplant. Es werden unterschiedliche Themen behandelt, die Ihnen rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden.

Es ist viel zu tun!  
Wir beraten Sie gern.

*Bleiben Sie gesund!!*

# Wir kämpfen an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT  
COVID-19



monika.bruening@etl.de